

DECKBLATT NR. 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN:

"BERGÄCKER-KIRCHE-FRIEDHOF"

GEMEINDE HAUZENBERG

LANDKREIS PASSAU

HAUZENBERG, DEN 02.05.1990

Architekturbüro
FeBl - Tello

Kusserstr. 11 - 08586/2055/2056

8395 Hauzenberg

i. A. Grauc

ARCHITEKT
**BY
AK**
149 926

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND

ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER

SITZUNG VOM 2.7.1990

Stadt Hauzenberg 3. Aug. 1990

GEMEINDE

DATUM



Johann
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH

DURCH Ausstellungsblatt

AM 1.8.1990 BEKANNT GEMACHT.

3. Aug. 1990



Johann
DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

Begründung zum Deckblatt Nr. 2
des Bebauungsplanes "Bergäcker-Kirche-Friedhof"

1. Anlaß

Frau Helga Andraschko, wohnhaft in Marktplatz 2, 8395 Hauzenberg, beabsichtigt den Umbau des Anwesens Marktplatz 2, Hauzenberg, auf dem Grundstück Flur Nr. 107, Gemarkung Hauzenberg.

2. Änderung

Abweichend vom bestehenden Bebauungsplan "Bergäcker-Kirche-Friedhof" werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Dachneigung 34° (wie im Anwesen bisher bestehend)
2. Bedingt durch die topographische Situation des Änderungsbereiches Traufhöhe 11 m (bei drei zulässigen Vollgeschossen) gemessen an der Südecke des Anwesens Marktplatz 2
3. Kniestock 0,30 m, jedoch wegen des Versatzes an der Straßenseite 0,80 m.
4. Dachgauben zulässig bis maximal 1,5m² Vorderfläche je Gaube.
5. Dacheindeckung : Ziegel naturrot.

3. Begründung

Das Bauvorhaben stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bergäcker-Kirche-Friedhof" nicht überein. Der geplante Umbau ist jedoch mit dem Architekturbüro AGS München, Herrn Pfeifer, abgesprochen und paßt sich dessen Vorstellungen im Zuge der Stadtsanierung an.

4. Beschluß

Die Änderung des Bebauungsplanes "Bergäcker-Kirche-Friedhof" mittels Deckblatt Nr. 2 wird beschlossen.

Aufgestellt:
Hauzenberg, 02.05.1990



Hauzenberg, - 3. Aug. 1990

Stadt Hauzenberg